

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 11. Juni 2018
im Gasthof Löwen Meilen

EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG

B-ECONOMY

P.P.
CH-8706
Meilen



DIE POST 



ABLAUF

Datum	Montag, 11. Juni 2018
Ort	Gasthof Löwen Meilen
19.00 Uhr	Informations- und Fragestunde
20.15 Uhr	Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden: <ol style="list-style-type: none">1. Teilrevision der Gebührenverordnung (GebV) der politischen Gemeinde Meilen.2. Baukredit für Schulanlage Obermeilen.3. Jahresrechnung 2017.4. Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement).

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Umtrunk offeriert.

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen ab Montag, 28. Mai 2018, für die Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (Ebene 4, Büro N2.16), zur Einsicht auf.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Liebe Meilemerinnen und Meilemer

An der kommenden Gemeindeversammlung, der «Rechnungsgemeinde», werden Sie über die Abnahme der Jahresrechnung 2017, die Neubewertung des Verwaltungsvermögens, eine Ergänzung der Gebührenverordnung im Zusammenhang mit der Elektrizitätsversorgung sowie einen Kredit für die Aufstockung des Pavillons in der Schulanlage Obermeilen befinden können.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung informiert Sie der Gemeinderat wie üblich über das aktuelle Geschehen und gibt Ihnen Gelegenheit, Fragen zu stellen. Ich lade Sie herzlich dazu ein, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die «Rechnungsgemeinde» vom 11. Juni 2018 ist die letzte Gemeindeversammlung der laufenden Legislatur. Das gibt mir Gelegenheit, Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für Ihr aktives Interesse an der lokalen Politik und Ihr Vertrauen in den Gemeinderat, die Schulpflege und in die übrigen Behörden zu danken. Mein herzlicher Dank gilt auch allen zurücktretenden Behördenmitgliedern für ihren grossen Einsatz, den sie zugunsten der Allgemeinheit geleistet haben. Den wiedergewählten und den neuen Mitgliedern der Behörden wünsche ich viel Erfolg in der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben.

Am Schluss der Gemeindeversammlung werden alle abtretenden Behördenmitglieder verabschiedet. Ich freue mich, wenn Sie bei dieser Verdankung mit dabei sind.

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller
Gemeindepräsident

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

1. Teilrevision der Gebührenverordnung (GebV) der politischen Gemeinde Meilen.

Die am 4. September 2017 vom Souverän festgesetzte Gebührenverordnung (GebV) der politischen Gemeinde Meilen soll um zwei Zusätze ergänzt werden. Der erste Zusatz (Art. 40a) betrifft die Abgabe von höchstens 0,2 Rp. pro Kilowattstunde durch die Endverbraucher zu Gunsten des Ökologiefonds. Der zweite Zusatz (Art. 54a) regelt die Konzessionsabgabe der Betreiberin des Elektrizitätsverteilnetzes an die Gemeinde Meilen in der Höhe von 0,1 bis 0,2 Rp. pro Kilowattstunde Netznutzung. Der Gemeinderat sieht vor, die Tarife innerhalb dieses Rahmens wie folgt festzusetzen: Konzessionsabgabe 0,15 Rp./kWh (wie bisher); Ökologiefonds 0,1 Rp./kWh (bisher 0,15 Rp./kWh). Im Herbst 2018 wird der Souverän an der Urne über den geplanten Zusammenschluss der Energie und Wasser Meilen AG (EWM AG), der Energie Uetikon AG und der Wasser Uetikon AG zur Infrastruktur Zürichsee AG (INFRA) beschliessen. Sowohl die Abgabe für den Ökologiefonds als auch die Konzessionsabgabe werden auch nach dem geplanten Zusammenschluss für beide Gemeinden (Meilen und Uetikon am See) individuell festgesetzt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Teilrevision der Gebührenverordnung anzunehmen.

2. Baukredit für Schulanlage Obermeilen.

Die Anmeldungen für die Betreuungsangebote des Vereins FEE über Mittag und am Nachmittag nach Schulschluss nehmen in Obermeilen seit Jahren zu. Aktuell werden die Kindergarten- und Schulkinder der Schuleinheit Obermeilen im alten Schulhaus sowie im bestehenden Pavillon und im Schulhaus der Schulanlage Obermeilen gepflegt und betreut. Aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen müssen ab Schuljahr 2019/2020 die vom Verein FEE genutzten Räumlichkeiten im Schulhaus jedoch wieder für die Schule nutzbar sein. Deshalb gilt es ab diesem Zeitpunkt Raum für den Schülerclub Obermeilen zu schaffen, damit dieser den von der Schule benötigten Raum freigeben kann. Geplant ist die Aufstockung des bestehenden Pavillons in der Schulanlage Obermeilen im Frühsommer 2019. Der Gemeindeversammlung wird der Antrag für einen Baukredit in der Höhe von Fr. 861'500.– zulasten der Investitionsrechnung unterbreitet.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Baukredit zu bewilligen.

3. Jahresrechnung 2017.

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst bei einem Ertrag von 133,08 Mio. Franken und einem Aufwand von 136,83 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 3,75 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 5,27 Mio. Franken. Der um 1,52 Mio. Franken bessere Abschluss ist auf die gute Ausgabendisziplin sowie höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wurde vorinformiert, dass wegen der höheren Steuererträge 2017 substanzielle Rückstellungen für den Finanzausgleich gebildet werden müssen. Beim aktuellen Steuerfuss von 79 % muss von jedem Franken zusätzlicher Steuerkraft rund 90 Rp. an den kantonalen Finanzausgleich abgeliefert werden. Der Rechnungsabschluss 2017 zeigt klar, dass das Ergebnis nicht ausreicht, um die laufenden Ausgaben und die künftige notwendigen Investitionen zu finanzieren.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2017 abzunehmen.

4. Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement).

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 ändern die Rechnungslegungsvorschriften. Die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) erfolgt per 1. Januar 2019 und die Bilanz ist auf diesen Zeitpunkt hin neu zu bewerten. Dabei lässt der Gesetzgeber den Gemeinden die Möglichkeit offen, ob sie auch das Verwaltungsvermögen neu bewerten (Restatement) oder ob sie die Restbuchwerte gemäss heutiger Rechnungslegung HRM1 per 31. Dezember 2018 in die neue Bilanz übernehmen möchten. Diese Wahlmöglichkeit besteht nur im Umstellungszeitpunkt und eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Der Entscheid muss durch die Gemeindeversammlung gefällt werden und gilt für das gesamte Verwaltungsvermögen, also den steuer- sowie den gebührenfinanzierten Bereich. Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinden den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend transparent dargestellt werden. Aus diesem Grund ist eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens sinnvoll. Der Gemeinderat legt grossen Wert auf eine stabile Entwicklung des Finanzhaushalts mit Ausweis von Abschreibungen, welche dem tatsächlichen Wertverzehr entsprechen. Dadurch kann realistischer geplant und die künftige Refinanzierung der Anlagen sichergestellt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) anzunehmen.

Fragen für die Informations- und Fragestunde können vorgängig eingereicht werden:

brieflich an: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen

per E-Mail an: gemeinderat@meilen.ch

oder können während der Informations- und Fragestunde spontan gestellt werden.

**Die vollständige Weisung zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde unter www.meilen.ch
– Politik – Gemeindeversammlung.**



Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 1. Juni 2018, im amtlichen Publikationsorgan Meilener Anzeiger veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenaufgabe und im Internet auf www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung – 11. Juni 2018) eingesehen werden.

Gemeinde Meilen, Gemeinderat, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, 044 925 92 54, www.meilen.ch

10. MEILEMER

**Kirchgass-
Fäscht**

S' DORFFÄSCHT FÜR GANZ MEILE!

AM SAMSTAG, 30. JUNI 2018, AB 15.00 UHR

INFOS UND PROGRAMM UNTER
www.kirchgassfaescht.ch